



Studien- und Prüfungsamt

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

1. Vom Studierenden auszufüllen:

1.1 Persönliche Daten und aktueller Studiengang:

Name, Vorname:			
Matrikelnummer:		Studiengang*:	

**Die Anerkennung von Leistungen kann erst nach der Immatrikulation in den betreffenden Studiengang erfolgen. Studieninteressierte, die eine Vorabprüfung der bisher erbrachten Leistungen zur Einstufung benötigen, nutzen bitte das entsprechende Antragsformular.*

1.2 Abgelegte Studien- und Prüfungsleistung(en):

Studiengang*:			
Abschlussgrad:		Studierte Fachsemester:	
Hochschule*:			
Bezeichnung(en) und Note(n) lt. Zeugnis/Leistungsübersicht:			

**Falls die abgelegte Leistung im Rahmen einer anderen Ausbildung erbracht wurde, geben Sie bitte Art und Ort der betreffenden Ausbildung an.*

1.3 Anzuerkennende Studien- und Prüfungsleistung im aktuellen Studiengang:

Modulcode*:		Modulname*:	
Ich beantrage die Anerkennung für:	<input type="checkbox"/> das gesamte Modul* <input type="checkbox"/> folgende Prüfungsteilleistungen*:		

**s. Online-Modulkatalog des Studienganges auf <https://friedolin.uni-jena.de>*

2. Von der/dem Modulverantwortlichen auszufüllen:

Studien- und Prüfungsleistungen sind als gleichwertig anzuerkennen, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten kein wesentlicher Unterschied zu den im jeweiligen Prüfungsfach geforderten Qualifikationen besteht.

Nach Prüfung der o.a. Leistung besteht hinsichtlich der geforderten Qualifikationen:

<input type="checkbox"/> kein wesentlicher Unterschied; alle Qualifikationsziele sind erfüllt. Die Anerkennung wird befürwortet mit der Note _____ und <input type="checkbox"/> wie beantragt / <input type="checkbox"/> abweichend von o.a. Beantragung wie folgt:
<input type="checkbox"/> ein geringer Unterschied; die wesentlichen Qualifikationsziele sind erfüllt. Die Anerkennung wird befürwortet mit der Note _____ und <input type="checkbox"/> wie beantragt / <input type="checkbox"/> abweichend von o.a. Beantragung <input type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit folgender Auflage:
<input type="checkbox"/> ein wesentlicher Unterschied. Die Anerkennung wird <u>aufgrund folgender nicht vermittelter Qualifikationen</u> abgelehnt:
Ggf.: Abweichende Anerkennung / Auflage / Inhaltliche Begründung bei Ablehnung:

Folgende Nachweise sind dem Antrag beizufügen:

- Zeugnis oder anderweitige Leistungsübersicht im Original (oder als beglaubigte Kopie)**, aus dem oder der das Bestehen der abgelegten Studien- bzw. Prüfungsleistung hervorgeht (i.d.R. vollständige Leistungsübersicht inkl. Fehlversuchen und Noten der umseitig angegebenen Hochschule/Ausbildungseinrichtung)
- Inhaltliche Erläuterung** der abgelegten Studien- bzw. Prüfungsleistung (i.d.R. Modulbeschreibung)

Datum

Unterschrift Studierende/r

Weiteres Vorgehen:

1. Füllen Sie das Formular **vollständig** aus. Bitte geben Sie unter „1.2 Abgelegte Studien- und Prüfungsleistung“ an, in welchem Studiengang/in welcher Ausbildung Sie die abgelegte Leistung erbracht haben. Sofern mehrere inhaltlich passende Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt wurden, listen Sie diese bitte vollständig auf. Unter „1.3 Anzuerkennende Studien- und Prüfungsleistung“ geben Sie bitte an, für welches konkrete Modul Ihres aktuellen Studienganges die Anerkennung stattfinden soll (z.B. BB007: P9 – Zoologie 1). Alle notwendigen Informationen zu den Modulen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die in Ihrem aktuellen Studiengang zu erbringen sind, finden Sie im Online-Modulkatalog Ihres Studienganges unter <https://friedolin.uni-jena.de>.
2. Bitte fügen Sie diesem Antrag die beiden o.g. Nachweise bei. Unterschreiben Sie den Antrag.
3. Lassen Sie die Anerkennung unter der Vorlage der o.g. Nachweise von der/von dem Modulverantwortlichen oder den verantwortlichen Prüfern überprüfen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind auf der Vorderseite des Formulars durch Stempel **und** Unterschrift zu bestätigen.
4. Geben Sie den Antrag **zusammen mit den oben genannten Nachweisen** im Studien- und Prüfungsamt ab (Original der Leistungsübersicht nur dann, wenn noch kein (beglaubigtes) Original im Studien- und Prüfungsamt vorliegt).

Weitere Hinweise:

- Der Antrag ist **nur gültig, wenn alle Unterschriften vorliegen** (Modulverantwortliche/r und Studierende/r).
- **Die Vorlage eines (beglaubigten) Originals**, aus dem das Bestehen der anzuerkennenden Studien- bzw. Prüfungsleistung hervorgeht, ist **Voraussetzung für die Anerkennung**. Falls notwendig kann das Original zu den Sprechzeiten des Studien- und Prüfungsamtes vorgelegt und die Kopie damit glaubhaft gemacht werden. Sofern bereits ein (beglaubigtes) Original der Leistungsübersicht im Studien- und Prüfungsamt vorliegt, ist eine Kopie für diesen Antrag ausreichend.
- Bei mehreren Anerkennungen füllen Sie bitte je anzuerkennendem Modul einen separaten Antrag auf Anerkennung aus.
- Für die hochschulinterne Anerkennung identischer Prüfungsleistungen erfolgt die Anerkennung im Rahmen der Überprüfung der Immatrikulation nach einem beantragten Fachwechsel. Das Einreichen eines Antrages auf Anerkennung für identische Prüfungsleistungen ist daher nicht notwendig (gültig seit 04/2019). Für die Anerkennung identischer Prüfungsleistungen bei Einstufungen, die vor 04/2019 stattgefunden haben, stellen Sie bitte ggf. formlos-schriftlich einen Antrag auf Übertragung identischer Prüfungsleistungen in den aktuellen Studiengang.